



BMWFW-98.340/0016-C1/10/2015

# **Programmdokument**

**(01.05.2015 – 31.12.2020)**

## **Forschungskompetenzen für die Wirtschaft**

gemäß Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung,  
Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) Humanressourcen-FTI-RL

**Wien, 18.05.2015**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Ziele</b> .....	<b>6</b>
1.1 Strategische Ziele .....	6
1.2 Operative Ziele .....	6
<b>2. Indikatoren</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Thematische/inhaltliche Schwerpunkte</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Abgrenzung zu existierenden Initiativen</b> .....	<b>9</b>
4.1 Abgrenzung zu bestehenden FFG-Formaten .....	9
4.2 Schnittstelle zu Programmen der Bundesländer.....	10
<b>5. Förderinstrumente</b> .....	<b>11</b>
5.1 Förderbare Vorhaben .....	11
5.1.1 Qualifizierungsseminare (Kompetenzaufbau).....	11
5.1.2 Qualifizierungsnetze (Kompetenzvertiefung).....	12
5.1.3 Innovationslehrgänge (Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung).....	12
5.2 Förderungsart.....	12
5.3 Förderungshöhe.....	12
5.4 Förderbare Kosten .....	13
5.1 Projektlaufzeit .....	14
5.2 Laufzeit der geförderten Projekte.....	15
5.2.1 Laufzeit der Projekte: Kompetenzaufbau (Qualifizierungsseminare) .....	15
5.2.2 Laufzeit der Projekte: Kompetenzvertiefung (Qualifizierungsnetze).....	15
5.2.3 Laufzeit der Projekte: Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung (Innovationslehrgänge) .....	15
5.3 Begleitmaßnahmen.....	15
<b>6. Zielgruppe und FörderungswerberInnen</b> .....	<b>16</b>
<b>7. Verfahren</b> .....	<b>16</b>
7.1 Auswahlverfahren .....	16
7.2 Allgemeine Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte .....	17

<b>8.</b>	<b>Evaluierung des Programms Forschungskompetenzen für die Wirtschaft.....</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Rechtsgrundlagen und EU-Konformität .....</b>	<b>18</b>
9.1	Nationale Rechtsgrundlagen.....	18
9.2	EU-Konformität.....	19
9.3	Laufzeit des Programmdokuments .....	19

## Präambel

Unumstritten ist, dass weltweit Konsens darüber herrscht, dass der Weg an die Spitze über die Forcierung von Bildung, Forschung und Innovation führt, die die entscheidenden Elemente für das Entwicklungspotenzial von wissensbasierten Ökonomien darstellen. Auf europäischer Ebene wird zur Erreichung der in der Europa 2020 Strategie<sup>1</sup> definierten Wachstumsziele die engere Vernetzung der Bereiche Bildung, Forschung und Innovation als zentral gesehen. Die Notwendigkeit, entsprechend qualifizierte Menschen für den Innovationsstandort zur Verfügung zu stellen, spiegelt sich auch in den Strategiepapieren<sup>2</sup> der österreichischen Innovationspolitik wieder.

In der **gemeinsamen FTI-Strategie 2020 der Bundesregierung**<sup>3</sup> wird eine **nachhaltige Reform des österreichischen Bildungswesens** abgeleitet, die mit einer Optimierung der Rahmenbedingungen für Forschung, Technologie und Innovation, sowie einer Verbesserung von Bildungs- und Innovationssystem, der Steigerung von Qualität und Quantität der in Österreich verfügbaren Humanpotenziale für Forschung, Technologie und Innovation einhergehen muss. Darüber hinaus wird als ein Ziel die **Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen** festgehalten. So soll die angewandte Forschung und der Technologietransfer intensiviert werden, insbesondere in Ausrichtung auf Klein- und Mittelbetriebe.

Mit dem Förderschwerpunkt "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) in 2011 erste Maßnahmen gesetzt, um die Forderungen der Systemevaluierung betreffend Ausweitung des Innovationsbegriffs und Förderung der Humanressourcen-Entwicklung in Österreich zu unterstützen.

Mit der ersten Ausschreibungsrunde konnten 38 Projekte (davon 25 Qualifizierungsseminare, 10 Qualifizierungsnetze und 3 Innovationslehrveranstaltungen) gefördert werden, wobei rund 1.200 Personen geschult wurden bzw. werden (die drei Innovationslehrveranstaltungen sind noch nicht abgeschlossen). Für die Programmlinien

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm)

<sup>2</sup> Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung und –finanzierung. Wien; Strategie 2020 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Februar 2011; Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018

<sup>3</sup> Strategie 2020 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Februar 2015

Qualifizierungsnetze und Qualifizierungsseminare wurde eine zweite Ausschreibungsrunde durchgeführt, wobei 11 Qualifizierungsnetze und 13 Qualifizierungsseminare eine Förderung zugesagt bekommen haben. An den in Summe 62 geförderten Qualifizierungsprojekten sind 553 Organisationen beteiligt, wovon 448 Unternehmen sind und die restlichen 105 als Forschungseinrichtungen einzustufen sind. Dadurch, dass eine Organisation sich auch mehrfach beteiligen kann, liegt die absolute Zahl an beteiligten Organisationen sogar bei 684.

Eine Programmevaluierung<sup>4</sup> Ende 2014/Anfang 2015 hat ergeben, dass die einzelnen Instrumente die Bedürfnisse der Zielgruppe deutlich abdecken können und die bisherigen Ergebnisse auf eine nachhaltige Wirkung im Sinne der Programmziele schließen lassen.

Mit dem Förderprogramm Forschungskompetenzen für die Wirtschaft fanden 189 Unternehmen und 19 Forschungseinrichtungen einen ersten Zugang zum Förderportfolio der FFG. Rund jeder vierte Fördernehmer von Forschungskompetenzen für die Wirtschaft nahm seit September 2013 weitere FFG-Förderungen in Anspruch (v.a. im Rahmen der Basisprogramme, sowie Comet und Talente).

Schon während der Projektlaufzeiten wurden erste Erfolge der Projekte sichtbar. So wurden einzelne Module der Qualifizierungsmaßnahmen an Fachhochschulen bereits als Wahlfächer angeboten, Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Partnern und Unternehmenspartnern intensiviert, gemeinsame Projekte sind entstanden, Bietergemeinschaften haben sich gefunden.

Das Programm soll in der bewährten Form weitergeführt werden: Im Mittelpunkt des Förderschwerpunkts "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" steht einerseits die strukturelle Förderung zum systematischen Aufbau und zur Höherqualifizierung des bestehenden Forschungs- und Innovationspersonals in österreichischen Unternehmen. Andererseits soll eine stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen erfolgen.

---

<sup>4</sup> Bericht „Evaluierung des Programms Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, veröffentlicht unter: [http://www.fteval.at/de/evaluation\\_studies/programmes/2015/1741/](http://www.fteval.at/de/evaluation_studies/programmes/2015/1741/)

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" stehen drei Module zur Verfügung:

- Kompetenzaufbau (Qualifizierungsseminare)
- Kompetenzvertiefung (Qualifizierungsnetze)
- Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung (Innovationslehrgänge)

## 1. Ziele

Neben strategischen Zielen, die im Einklang mit der FTI-Strategie der Bundesregierung stehen, wurden konkrete, operative Ziele definiert und mit Indikatoren hinterlegt.

### 1.1 Strategische Ziele

Strategische Ziele des Förderschwerpunktes sind:

- Unternehmen im **systematischen Aufbau** und der **Höherqualifizierung** des vorhandenen **Forschungs- und Innovationspersonals** zu unterstützen.
- die Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Universitäten bzw. Fachhochschulen und Unternehmen, in beide Richtungen gleichermaßen.
- zu einer **stärkeren Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte** an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen beizutragen.

Damit wird mittelfristig auch ein gewünschter Entwicklungspfad aufgespannt, der Unternehmen im Aufbau und in der Vertiefung von Kompetenzprofilen begleitet.

### 1.2 Operative Ziele

Folgende operative Ziele werden mit den einzelnen Programmlinien verfolgt:

Kompetenzaufbau (**Qualifizierungsseminare**):

- Erleichterung des Zugangs zu FTEI-Qualifizierungsmaßnahmen v.a. von österreichischen KMU
- Besserer Überblick von KMU über für sie relevante Technologiefelder und Dienstleistungsinnovationen

Kompetenzvertiefung (**Qualifizierungsnetze**):

- Erhöhung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern über die Qualifizierung von Mitarbeitenden
- Etablierung nachhaltiger Kooperationen

Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung (**Innovationslehrgänge**):

- Erhöhung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern über die Qualifizierung von Mitarbeitenden
- Nachhaltige Etablierung von bisher nicht adressierten, wirtschaftsnahen Themen des Qualifizierungsangebots im Hochschulsegment
- Etablierung nachhaltiger Kooperationen

## 2. Indikatoren

Tabelle 1: Indikatoren zur Zielüberprüfung

Interventionsfeld Kompetenzaufbau	
Ziele:	Maßnahme: Förderung von Qualifizierungsseminaren
<p>Erleichterung des Zugangs zu FTEI-Qualifizierungsmaßnahmen v.a. von österreichischen KMU</p> <p>Besserer Überblick von KMU über für sie relevante Technologiefelder und Dienstleistungsinnovationen</p>	<p><b>Indikatoren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der beteiligten KMU an der Maßnahme in Relation zur Summe der KMU in der Zielgruppe</li> <li>• Anzahl der in FTEI-einsteigenden Unternehmen in der Maßnahme in Relation zur Summe der FFG-Neukunden aller Programme</li> </ul>

<b>Interventionsfeld Kompetenzvertiefung</b>	
<b>Ziele:</b>	<b>Maßnahme:</b> Förderung von Qualifizierungsnetzen
Erhöhung der FEI-Kompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern über die Qualifizierung von Mitarbeitenden	<b>Indikatoren:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der in FTEI-einsteigenden Unternehmen in der Maßnahme in Relation zum Anteil der FFG-Neukunden aller Programme</li> <li>• Anzahl der auf die Maßnahmen aufbauenden Beteiligungen an FFG-Projekten</li> <li>• Anzahl der mit den Maßnahmen geschulten MitarbeiterInnen</li> </ul>
Etablierung nachhaltiger Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl und Art der längerfristig etablierten Netzwerke</li> </ul>
<b>Interventionsfeld Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung</b>	
<b>Ziele:</b>	<b>Maßnahme:</b> Förderung von Innovationslehrgängen
Erhöhung der FEI-Kompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern über die Qualifizierung von Mitarbeitenden	<b>Indikatoren:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der in FTEI-einsteigenden Unternehmen in der Maßnahme in Relation zum Anteil der FFG-Neukunden aller Programme</li> <li>• Anzahl der auf die Maßnahmen aufbauenden Beteiligungen an FFG-Projekten</li> <li>• Anzahl der mit den Maßnahmen geschulten MitarbeiterInnen</li> </ul>
Nachhaltige Etablierung von bisher nicht adressierten, wirtschaftsnahen Themen im Qualifizierungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl und Art von Lehrangeboten (Wahlfächer, Übungen, Seminare, etc.) die auf Inhalten der Projekte aufbauen an den Universitäten bzw. Fachhochschulen</li> </ul>
Etablierung nachhaltiger Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl und Art der längerfristig etablierten Netzwerke</li> </ul>



### 3. Thematische/inhaltliche Schwerpunkte

Es handelt sich um einen thematisch offenen Förderschwerpunkt. Thematische Schwerpunkte können in den jeweiligen Ausschreibungsleitfäden gesetzt werden.

### 4. Abgrenzung zu existierenden Initiativen

#### 4.1 Abgrenzung zu bestehenden FFG-Formaten

Die Förderung von Forschungsvorhaben hat naturgemäß implizit immer eine Berührungslinie zu Humanressourcen. Neben einem konkreten Projektziel geht es in der Regel auch um die Unterstützung qualifizierter Personen, die die Projekte umsetzen und damit einhergehend den Aufbau von Kompetenz. Über diesen impliziten HR-Bezug hinaus wurden in einigen Programmen und Initiativen in den vergangenen Jahren neue HR-Akzente zur Humanressourcenförderung in der Forschung gesetzt.

Im Rahmen des vom BMWFW und Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) finanzierten Programms **COMET** und den **Laura Bassi Centres of Expertise** des BMWFW gibt es einen großen Humanressourcenschwerpunkt, beide Förderprogramme sind aber „Forschungsförderungsprogramme“ im engeren Sinne und zielen auf exzellente Forschung ab.

**Talente**, ein Programm das auf die Unterstützung von Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf fokussiert. Das Programm ist nachwuchs- und personenzentriert, so sollen junge Menschen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle garantiert werden.

Mit dem neuen Programm **Forschungspartnerschaften**, das von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung finanziert wird, sollen Doktoratsausbildungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft forciert werden, um so einerseits Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems zu eröffnen, Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik zu verbessern und andererseits bedarfsgerecht ausgebildetes Forschungspersonal aufzubauen und Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern.

Im Basisprogramm können KMU im Rahmen von **Junge Forscher und Forscherinnen** einen Personalkostenzuschuss (Bonifizierung) zur Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen beantragen; dieser ist ausschließlich für geförderte Basisprogramm-Projekte möglich.

## 4.2 Schnittstelle zu Programmen der Bundesländer

Auch auf Ebene der Bundesländer findet sich eine Reihe von Programmen und Initiativen, die Humanpotenzial-Fördermaßnahmen zumindest als Teilaspekt beinhalten. Anzuführen sind hier beispielsweise die diversen Angebote an **InnovationsassistentInnen** in den Bundesländern und die zahlreichen **Aus- und Weiterbildungsinitiativen für Unternehmen** mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung bzw. einem klaren Branchenfokus. Schließlich ist hier auch auf die Aktivitäten zahlreicher **Clusterinitiativen** hinzuweisen, die gerade im Bereich Aus- und Weiterbildung wichtige Mobilisierungsarbeit leisten.

Eine sorgfältige Abstimmung mit den Bundesländern bleibt auch während der Programmlaufzeit wichtig und ist im Rahmen der laufenden Programmentwicklung vorgesehen.

Auf europäischer Ebene gibt es kein mit Forschungskompetenzen für die Wirtschaft vergleichbares Format. Dieses Ergebnis unterstützt auch die im Februar 2015 abgeschlossene Programmevaluierung. Es gibt beispielsweise in Deutschland zahlreiche Förderungen für Qualifizierungsmaßnahmen, welche auf Mitteln des ESF basieren. Beispielsweise fördert Brandenburg die „Kompetenzentwicklung durch die Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“<sup>5</sup>, oder die „Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem“<sup>6</sup>. Trotz ähnlicher Schlagwörter unterscheiden sich diese Förderungen grundsätzlich von Forschungskompetenzen für die Wirtschaft. Bei diesen Förderungen werden jedoch nicht Qualifizierungsmaßnahmen basierend auf dem Bedarf der Unternehmen von Universitäten bzw. Fachhochschulen angeboten, auch FTEI-Bezug ist nicht Voraussetzung. Vielmehr

---

<sup>5</sup> Informationen finden sich unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=85ba9149ac2c82be31d9eafe7a6fb59d;views;document&doc=11710>

<sup>6</sup> Informationen finden sich unter: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=85ba9149ac2c82be31d9eafe7a6fb59d;views;document&doc=11512>

werden die Gebühren einzelner MitarbeiterInnen in bestehenden Kursen zu einem vordefinierten Prozentsatz übernommen sowie Maßnahmen gesetzt zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungskompetenzen von KMU bzw. Maßnahmen zur Unterstützung von Ansiedlungsmaßnahmen, Erweiterungen und Umstrukturierungen.

## **5. Förderinstrumente**

Die standardisierten Förderungsinstrumente der FFG sind hinsichtlich Laufzeit der Vorhaben, Höhe der Förderung, Finanzierungsart, Förderquoten in % der Projektkosten, einreichberechtigte FörderungswerberInnen, Einreichmöglichkeit, Auswahlverfahren etc. definiert und online verfügbar unter [www.ffg.at/Instrumente-Ueberblick](http://www.ffg.at/Instrumente-Ueberblick).

Die näheren Details zur Umsetzung der Ziele werden in den einzelnen Ausschreibungs- und Instrumentenleitfäden festgelegt.

### **5.1 Förderbare Vorhaben**

Der Förderschwerpunkt "Forschungskompetenzen für die Wirtschaft" des BMWFW richtet sich primär an KMU, die voneinander unabhängig in FTEI tätig sind und ihren Standort in Österreich haben. Als mittelbare Zielgruppen (Durchführende der Qualifizierungsmaßnahme) finden sich Universitäten und Fachhochschulen sowie sonstige Bildungseinrichtungen und Intermediäre im Programm wieder.

Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz, wobei die in FTEI tätigen Unternehmen hinsichtlich ihrer technologischen Kompetenz unterschieden werden:

#### **5.1.1 Qualifizierungsseminare (Kompetenzaufbau)**

Kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsseminare zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen erleichtern KMU den Zugang zu FTEI-Qualifizierungsmaßnahmen und verschaffen diesen einen Überblick über für sie relevante Technologie- und Innovationsfelder

##### **Zielgruppe:**

- FTEI-Einsteiger: Unternehmen mit geringer technologischer- bzw. Innovations-Kompetenz, Kompetenz- und Innovationsbedarf wird aber wahrgenommen.

### **5.1.2 Qualifizierungsnetze (Kompetenzvertiefung)**

Mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen erhöhen die FTEI-Kompetenz von Unternehmen in zukunftsrelevanten Technologiefeldern. Darüber hinaus werden Strukturen für nachhaltige Kooperationen geboten.

#### **Zielgruppen:**

- FTEI-Einsteiger
- Technologisch kompetente Unternehmen: Unternehmen mit mehreren TechnikerInnen bzw. ForscherInnen. Das Unternehmen hat ein eigenes F&E-Budget.

### **5.1.3 Innovationslehrgänge (Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung)**

Längerfristige, zeitlich begrenzte Qualifizierungsnetzwerke zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen erhöhen einerseits die FTEI-Kompetenz von Unternehmen in neuralgischen, derzeit unterbesetzten und zukunftsrelevanten Themenfeldern. Andererseits werden bisher nicht adressierte, wirtschaftsnahe Themen im Qualifizierungsangebot etabliert. Darüber hinaus werden Strukturen für nachhaltige Kooperationen geboten.

#### **Zielgruppen:**

- Technologisch kompetente Unternehmen
- Forschungsorientierte Unternehmen: Unternehmen mit einer eigenen F&E-Abteilung. Das Unternehmen ist in der Lage sich längerfristig zu engagieren.

## **5.2 Förderungsart**

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Dabei besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## **5.3 Förderungshöhe**

Die Förderungshöhe richtet sich nach den in den Förderungsinstrumenten definierten Bandbreiten.

Maximale Förderungshöhen pro Instrument:

- **Qualifizierungsseminare:**  
Max. EUR 50.000 pro Vorhaben.
- **Qualifizierungsnetze:**  
Max. EUR 500.000 pro Vorhaben.
- **Innovationslehrgänge:**  
Max. EUR 1.000.000 pro Vorhaben.

Die maximale Förderungsquote der einzelnen Vorhabensarten folgt für verschiedene, auch kooperative Konstellationen von FörderwerberInnen (Klein-, Mittel-, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, etc.) den Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO – Ausbildungsbeihilfen) und wird wie folgt spezifiziert:

<b>FörderwerberIn</b>	<b>Beihilfenhöchstintensität</b>
Kleine Unternehmen	Max. 70%
Mittlere Unternehmen	Max. 60%
Große Unternehmen	Max. 50%
Universitäten, Fachhochschulen	Max. 100%

## **5.4 Förderbare Kosten**

Die förderbaren Kosten für alle drei Programmlinien entsprechen den unter Punkt 6.4.4. der Humanressourcen FTI-Richtlinie angeführten Kosten:

- a. die Personalkosten für Ausbilder, die für die Stunden anfallen, in denen sie die Ausbildungsmaßnahme durchführen;
- b. die direkt mit der Ausbildungsmaßnahme verbundenen Aufwendungen von Ausbildern und Ausbildungsteilnehmern, z. B. direkt mit der Maßnahme zusammenhängende Reisekosten, Materialien und Bedarfsartikel sowie die

Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Ausbildungsmaßnahme verwendet werden.

Unterbringungskosten sind — mit Ausnahme der dem erforderlichen Minimum entsprechenden Unterbringungskosten für Auszubildende, die Arbeitnehmer mit Behinderungen sind — nicht beihilfefähig;

- c. Kosten für Beratungsdienste, die mit der Ausbildungsmaßnahme zusammenhängen;
- d. Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Kosten (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Ausbildungsteilnehmer an der Ausbildungsmaßnahme teilnehmen.
- e. Personalkosten im Zusammenhang mit der Organisation der Ausbildungsmaßnahme

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ (FFG-Kostenleitfaden) in der geltenden Version bzw. programmspezifisch abweichende und ergänzende Regelungen gemäß Programmdokument anerkannt werden.

Im Detail können für die jeweiligen Ausschreibungen die förderbaren bzw. nicht förderbaren Kosten im jeweiligen Leitfaden weiter spezifiziert bzw. eingeschränkt werden.

## **5.1 Projektlaufzeit**

Die Laufzeit der Projekte entspricht den in den Instrumentenleitfäden vorgesehenen Laufzeiten. Diese sind für:

Qualifizierungsseminare: max. 6 Monat

Qualifizierungsnetze: 12 – 24 Monate

Innovationslehrgänge: 24 – 48 Monate

## **5.2 Laufzeit der geförderten Projekte**

### **5.2.1 Laufzeit der Projekte: Kompetenzaufbau (Qualifizierungsseminare)**

Qualifizierungsseminare betragen in ihrer Durchführung zwischen 5 und 15 Arbeitstagen, die gesamte Projektlaufzeit beträgt maximal 6 Monate.

Die Projektlaufzeit kann um maximal 6 Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen.

### **5.2.2 Laufzeit der Projekte: Kompetenzvertiefung (Qualifizierungsnetze)**

Die Laufzeit der Qualifizierungsnetze beträgt mindestens 12 Monate und maximal 24 Monate. Innerhalb dieser Bandbreite können die jeweiligen maximalen und minimalen Laufzeiten im Leitfaden für die jeweilige Ausschreibung spezifiziert werden.

Die Projektlaufzeit kann um maximal 12 Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen.

### **5.2.3 Laufzeit der Projekte: Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung (Innovationslehrgänge)**

Die Projektlaufzeit der Innovationslehrgänge beträgt zwischen 2 und 4 Jahre. Innerhalb dieser Bandbreite können die jeweiligen maximalen und minimalen Laufzeiten im Leitfaden für die jeweilige Ausschreibung spezifiziert werden.

Die Projektlaufzeit kann um maximal 12 Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen.

## **5.3 Begleitmaßnahmen**

Im Zuge der Programmabwicklung durch die FFG können Begleitmaßnahmen zur Mobilisierung an externe Anbieter vergeben und vom Programmmanagement in Abstimmung mit dem BMWFW umgesetzt werden.

## 6. Zielgruppe und FörderungswerberInnen

Der Kompetenzaufbau erfolgt über Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Form von Konsortien.

Folgende Projektpartner können sich an den Konsortien zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen beteiligen:

- Voneinander unabhängige Unternehmen mit Standort in Österreich, v.a. KMU lt. EU-Definition
- Universitäten und Fachhochschulen mit Standort in Österreich
- Sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Internationale Partner
- Intermediäre, wie z.B. Clusterinitiativen, Technologie- und Transferzentren

Die Zusammensetzung der Konsortien wird in den Ausschreibungsleitfäden zu den einzelnen Instrumenten näher bestimmt.

Sämtliche Rechte und Pflichten der Konsortialpartner sind unter Beachtung der Humanressourcen-FTI-Richtlinie im Förderungsvertrag zu regeln.

## 7. Verfahren

### 7.1 Auswahlverfahren

Der Ablauf des Bewertungs- bzw. Entscheidungsvorganges, die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums, das Verfahren bei der Prüfung und Beurteilung betreffend die Erfüllung der Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sowie die Art und Weise der Heranziehung von zusätzlichen FachgutachterInnen werden in einem vom BMWFW zu genehmigenden Bewertungshandbuch im Detail festgelegt.

Die Förderungsprogramme der FFG bedienen sich harmonisierter Förderformate (Instrumente). Diese sind mit durchgehenden Abwicklungsstandards hinterlegt. Das umfasst auch die Auswahlverfahren. Es haben sich vier verschiedene Auswahlverfahren für die FFG herauskristallisiert. Für die drei Programmlinien von Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (Instrumente C 15 Qualifizierungsnetzwerk S, M und L) kommen die Modell 1, 3 und 4 zum Einsatz.



### **Qualifizierungsseminare:**

Modell 1; Antragsverfahren, laufende Begutachtung der Anträge durch nationale und internationale ExpertInnen sowie FFG-interne ExpertInnen. Die Förderungsentscheidung trifft die Geschäftsführung der FFG.

### **Qualifizierungsnetze:**

Modell 3; Wettbewerbsverfahren, Erstbegutachtung der Anträge durch nationale und internationale ExpertInnen sowie FFG-interne ExpertInnen. Die Förderungsempfehlung erfolgt durch ein Bewertungsgremium, die Förderungsentscheidung trifft das BMWFW.

### **Innovationslehrgänge:**

Modell 4; Wettbewerbsverfahren, Erstbegutachtung der Anträge durch nationale und internationale ExpertInnen sowie FFG-interne ExpertInnen. Die Förderungsempfehlung erfolgt durch ein Bewertungsgremium, in dessen Rahmen auch ein Hearing stattfindet. Die Förderungsentscheidung trifft das BMWFW.

## **7.2 Allgemeine Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte**

Gemäß Punkt 7.4. der Humanressourcen-FTI-Richtlinie werden die Kriteriensätze definiert, anhand derer die eingereichten Förderungsansuchen beurteilt werden. Die vier Kriteriensätze werden in Sub-Kriterien gegliedert. Diese werden in den Leitfäden zur jeweiligen Ausschreibung weiter konkretisiert. Bei der Anwendung der Kriterien ist zu berücksichtigen, dass diese Kriterien je nach Schwerpunkt der Ausschreibung unterschiedliches Gewicht haben können. Die konkrete Regelung über die Kriterien im Detail und deren Gewichtung erfolgt im Bewertungshandbuch.

Die Evaluierung der Ansuchen erfolgt auf Basis folgender vier Kriteriensätze:

- Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung
- Qualität des Vorhabens
- Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten
- Nutzen und Verwertung

## 8. Evaluierung des Programms Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten.

Die Evaluierungen erfolgen durch externe ExpertInnen.

Eine Programmevaluierung, die auch eine Wirkungsevaluierung umfasst und darüber hinaus die Positionierung des Programms Forschungskompetenzen für die Wirtschaft in der österreichischen Förderungslandschaft unter dem Aspekt der Optimierung des Förderungsportfolios thematisiert, wird rechtzeitig vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Programmevaluierung liegen so rechtzeitig vor, dass fundiert über eine Modifikation/Weiterführung des Programms entschieden werden kann. Vorgeschlagen wird eine Evaluierung, wenn alle Projekte der ersten Ausschreibungsrunde (also auch die Innovationslehrveranstaltungsprojekte) und die genehmigten Projekte der 2. Ausschreibungsrunde Qualifizierungsseminare und Qualifizierungsnetze abgeschlossen sind. Dies ist voraussichtlich im Jahr 2018 der Fall.

Die Beauftragung der Evaluierungen sowie die Formulierung der "Terms of Reference" erfolgt durch das BMWFV.

Zur Überprüfung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Ziele des Förderschwerpunkts wurden Indikatoren (siehe Kapitel 2.) abgeleitet.

## 9. Rechtsgrundlagen und EU-Konformität

### 9.1 Nationale Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist die **Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung- und Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie 2015)-Humanressourcen-FTI-RL**, erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014) sowie vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFV-97.005/0003-C1/9/2014), im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Die gesetzliche Basis der förderbaren Vorhaben ist § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes, FTFG, BGBl Nr. 434/1982, in der jeweils geltenden Fassung.

## **9.2 EU-Konformität**

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).
- MITTEILUNG DER KOMMISSION - Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 für spezifische Teile der FTI-Förderung, wie für förderbare Kosten oder für die Abgrenzung von wirtschaftlicher zu nichtwirtschaftlicher Tätigkeit von Forschungseinrichtungen.
- Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. 5. 2003, ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## **9.3 Laufzeit des Programmdokuments**

Der Förderschwerpunkt Forschungskompetenzen beginnt mit 01.05.2015 und ist gültig bis 31.12.2020 bzw. bis zum Abschluss des letzten, auf der Grundlage dieses Programmdokuments geförderten Projekts, auch wenn dieses Datum später liegt.